



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0312
öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
13.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und Frau Elisabeth Wieschebrink den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die für die Änderung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten, werden zu circa 24 Prozent von der Stadt getragen. Die weiteren Kosten tragen die Eigentümerinnen.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2017 unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

Der Erstattungsbetrag ist bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Eigentümerinnen der Grundstücke Gemarkung Beckum Flur 37,

- Flurstück 544 (Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG),
- Flurstück 1536 (Wieschebrink) sowie
- Flurstück 1233 teilweise (Stadt Beckum)

im Bebauungsplan Nr. 34 „Everke Kamp“ beabsichtigen, diese für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Für eine künftige Wohnnutzung ist eine neue Flächenaufteilung erforderlich, sowie die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche für das Flurstück 544.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 30. Mai 2017 wurde das Vorhaben erläutert und die Beschlüsse über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung wurden gefasst.

Es ist entsprechend den zwischen den Eigentümerinnen geführten Gesprächen beabsichtigt, die Kostenbeteiligung für die Planung auf Grundlage der jeweils einzubringenden Flächenanteile vorzunehmen.

Gegenstand des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und Frau Wieschebrink auf eigene Rechnung und die anteilige Kostentragung sowie die anteilige Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge, werden ebenfalls von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und Frau Wieschebrink auf eigene Rechnung in Auftrag gegeben und die Kosten hierfür anteilig übernommen.

Bis zur Sitzung werden die von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und Frau Wieschebrink bereits unterschriebenen Exemplare des Vertrages vorliegen.

Anlage:

Städtebaulicher Vertrag